

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sommerloch für das Jahr 2023

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:	gegenüber bisher Euro	verändert um Euro	nunmehr festgesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	471.250,00	48.850,00	520.100,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	492.550,00	33.700,00	526.250,00
der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	- 21.300,00	- 224.000,00	- 6.150,00
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	3.250,00	- 15.650,00	- 12.400,00

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	462.000,00	- 462.000,00	0,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	379.000,00	- 210.000,00	169.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	83.000,00	- 252.000,00	- 169.000,00
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.250,00	- 267.650,00	- 181.400,00

55595 Sommerloch, den 30.05.2023

(Thomas Haßlinger)
Ortsbürgermeister